**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 90 (1993)

**Artikel:** Kinder sind keine Privatsache

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-838201

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kinder sind keine Privatsache

# Chancengleichheit von Mann und Frau hängen mit familienexterner Kinderbetreuung zusammen

Die familienexterne Kinderbetreuung muss als öffentliche Aufgabe anerkannt werden — dies fordert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Die Forderung ist nicht unbedingt neu, wird von der Kommission aber in neuen Zusammenhängen und mit brisanten Massnahmen präsentiert: Erstmals nämlich wird die Frage der Gleichstellung der Geschlechter ganz klar im Zusammenhang mit Kindererziehung und -betreuung gesehen.

«Die Chancengleichheit von Frau und Mann zu verwirklichen, bedeutet einerseits die vermehrte Einbindung der Männer in die Familienarbeit und anderseits die Einrichtung von guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl», schreibt Judith Stamm, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen im Vorwort des «Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung». Diese Broschüre — handlich, übersichtlich, informativ — basiert auf dem im letzten Herbst veröffentlichten umfassenden «Bericht zur familienexternen Kinderbetreuung» in zwei Teilen («Fakten und Empfehlungen» sowie «Hintergründe»): Der Leitfaden nun richtet sich unter anderen an «Politikerinnen und Politiker auf Gemeinde-, Kantons- bzw. Landesebene, an Behörden und Institutionen, welche aufgefordert sind, die Kommissionsempfehlungen im Bereich Kinderbetreuung sowie die gleichermassen unverzichtbaren weiteren Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer zu verwirklichen».

# Kein Familienersatz sondern eigenständige Aufgabe

Die Verfasserin des Leitfadens – Eva Nadai – argumentiert weder einseitig aus der Sicht der Kinder, noch aus der Sicht der Mütter, der Väter oder der Eltern. Vielmehr geht sie aus von den äusserst vielfältigen Familienformen (vgl. dazu auch ZöF 3, 93, Seite 42), von den heutigen ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, von den Bedürfnissen aller Beteiligten. «Familienexterne Kinderbetreuung heute ist kein Familienersatz, sondern hat eigene Aufgaben», stellt Nadai fest — im Gegensatz zur nach wie vor verbreiteten Meinung, familienexterne Kinderbetreuung sei «nur eine Notfall- und Ersatzfunktion für bestimmte (Problemgruppen) wie alleinerziehende Mütter, soziale und ökonomische Notlage, Erziehungsdefizit». Auch die «Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung» stellte in ihrem Schlussbericht im Juni 1992 fest, eine zeitweilige ausserfamiliale Betreuung von Kindern sei «nicht einfach eine Notlösung, sondern sie ist auch eine Chance für das Kind und die Eltern». Betont wird zwar die Wichtigkeit stabiler Beziehungen für die Entwicklung des Kindes, diese könnten aber durchaus Personen einschliessen, welche den Vater oder die Mutter ersetzen. Immer vorausgesetzt, die Eltern (oder der alleinerziehende Elternteil) seien damit einverstanden und hätten nicht dauernd ein schlechtes Gewissen, weil sie die Kinder nicht vollständig selber betreuen könnten; und die Betreuungspersonen verfügten über die notwendigen Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Eltern und die äusseren Bedingungen für eine Betreuung (Räumlichkeiten, Spielplätze) seien vorhanden. Laut der Studie der «Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung» sind Kinder dann gefährdet, wenn sie zuwenig Anregung und Zuwendung bekommen, wenn ihre Eltern von materiellen Problemen bedrängt oder gesellschaftlich benachteiligt sind, wenn Vater oder Mutter überlastet sind und keine Entlastungsmöglichkeiten haben, wenn die Familie isoliert oder die Umgebung kinderfeindlich ist (schlechte Wohnsituation, mangelnde Spielmöglichkeiten drinnen und draussen). «Die Verfügbarkeit von guten ausserfamilialen Betreuungsmöglichkeiten mit flexiblen Betreuungszeiten entlastet Eltern (. . .) und trägt zur Sozialisation und zur kognitiven Entwicklung der Kinder bei», heisst es in dem Bericht, in dem gleichzeitig festgestellt wird, entsprechende Betreuungsmöglichkeiten seien allerdings zuwenige vorhanden.

## Kinder: auch Aufgabe der Gesellschaft

Das Zusammensehen der Geschlechterfrage und der Kinderbetreuung/-erziehung führt zu Forderungen nach einer umfassenden Familienpolitik und Massnahmen auf den verschiedensten Ebenen. Grundlegend ist dabei, dass Behörden, Institutionen und die Gesellschaft überhaupt die Einstellung «Kinder sind Privatsache der Eltern, die selber schauen müssen, wie sie mit dieser Aufgabe fertig werden» verändern; diese Haltung führt beispielsweise dazu, dass die Bereitstellung von genügend familienexternen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ganz unten auf der politischen Prioritätenliste figuriert. Doch die Zukunft soll anders aussehen: «Damit Frauen und Männer gleiche Chancen haben, teilen wir die Aufgabe der Kinderversorgung neu auf: zwischen Frauen und Männern wie zwischen der einzelnen Familie und der Gesellschaft als Ganzes.» Dieser Grundsatz nimmt ernst, was die Bundesverfassung Frauen und Männern garantiert: Gleichberechtigung, Gleichstellung in Familie, Ausbildung und Arbeit, Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Entsprechend vielfältig und differenziert sind die Forderungen, welche die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen aufstellt und die im «Leitfaden» knapp und übersichtlich aufgelistet sind. Zu den «Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit für Frauen und Männer» gehören unter anderem:

• der Ausbau des Angebotes an für die Eltern finanziell tragbarer familienexterner Betreuung für Kinder aller Altersgruppen (flächendeckendes Angebot an Betreuungsplätzen, Erhöhung der Teilzeitbetreuungsplätze, erweiterte Öffnungszeiten in bestehenden Einrichtungen, Betreuungsmöglichkeiten für unübliche Zeiten, Betreuungs- und Freizeitangebote während Schulferien) Grundsätzlich gilt: «Familienexterne Kinderbetreuung soll ein Angebot sein, das

Grundsätzlich gilt: «Familienexterne Kinderbetreuung soll ein Angebot sein, das unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern genutzt werden kann.»

- Einführung einer Mutterschaftsversicherung mit gesetzlicher Lohnfortzahlungspflicht während der Schwangerschaft bis 16 Wochen nach der Geburt
- grosszügiger Elternurlaub (von Mutter oder Vater innerhalb einer bestimmten Zeit zu beziehen)

Grundsätzlich gilt für diese Forderungen bezüglich Kinder bis zu drei Jahren: «Frauen und Männern ist die persönliche Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensmonaten unter beruflichen und finanziell tragbaren Bedingungen zu ermöglichen.»

- Rechtsanspruch auf zweijährigen Kindergartenbesuch für jedes Kind
- Herabsetzung des (freiwilligen) Eintrittsalters auf drei Jahre
- Einführung von Blockzeiten und Mittagsverpflegung

Grundsätzlich wird festgestellt: «Eine Verbesserung der Zeitstrukturen des Kindergartens und der Aufbau eines Kindergartenangebots für Kinder ab drei Jahren in allen Kantonen ist notwendig.»

- Einführung von Blockzeiten (mindestens jeden Vormittag ein mehrstündiger Block mit gleichen Anfangs- und Schlusszeiten)
- Mittagstische
- SchülerInnenclubs, Hausaufgabenbetreuung, betreute Zwischenzeiten
- öffentliche Tagesschulen als Wahlmöglichkeit

Grundsätzliches Ziel: «Den SchülerInnen und Eltern muss in allen Kantonen ein übersichtlicher und regelmässiger Tagesablauf ermöglicht werden.

Weitere Massnahmen werden gefordert in den Bereichen:

Arbeitsmarktpolitik: familienfreundliche Arbeitszeiten; Teilzeitstellen in allen Tätigkeitsfeldern und Hierarchiestufen; allgemeine Arbeitszeitverkürzung; Wiedereinstiegsgarantie nach Familienpause.

Familien- und Sozialpolitik: Kinderzulagen für alle Eltern, unabhängig von Erwerbstätigkeit; Kinderzulagen auf der Grundlage einheitlicher Bundesregelung und in angemessenem Verhältnis zu realen Kinderkosten; bezahlte und gesetzlich geregelte Freistellung von Eltern für die Pflege kranker Kinder.

Sozialversicherungen: zivilstands- und geschlechtsunabhängige Rentensysteme mit Betreuungsgutschrift.

Steuerrecht: Abschaffung des Systems der Familienbesteuerung; Anwendung von Systemen, die der Gleichstellung besser gerecht werden; Abzug von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten, soweit sie zur Ermöglichung einer beruflichen Tätigkeit, einer Aus- oder Weiterbildung entstehen; steuerlicher Abzug für die Aufwendungen von Arbeitgebern für Betreuungsplätze.

«Für die Anerkennung der Kinderbetreuung als gesellschaftliche Verantwortung und die Durchsetzung entsprechender praktischer Massnahmen ist noch viel politische Überzeugungsarbeit nötig», hält die Verfasserin des «Leitfadens» fest. Und liefert mit der Broschüre einerseits geschichtliche und Zahlen-Informationen, anderseits zahlreiche Argumente für die von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen untermauerte Sichtweise.

## Tagesbetreuung für Kinder - Mangelware

Das Thema ist amtlich nicht erfasst: Niemand weiss, wieviele Betreuungsplätze ausserhalb der Familie es wirklich gibt; niemand weiss, wieviele Krippen, Horte, Tagesmütter es in der Schweiz gibt und wieviele Kinder sie betreuen.

«Noch weniger wissen wir darüber, wieviele Kinder eine Betreuungsmöglichkeit brauchen und welche Art von Betreuung die Eltern wünschen», schreibt Eva Nadai im «Leitfaden». Anhand einiger statistischer Daten lasse sich wenigstens der «dringendste Bedarf annähernd» berechnen. Dazu einige Zahlen:

### **Angebot:**

- 1990 gab es in der Schweiz schätzungsweise rund 430 Krippen, die ganztägige Betreuung für Kinder im Vorschulalter bieten; ausserdem gibt es Spielgruppen, private Kindergärten, Hütedienste u. a., wo kleine Kinder nur relativ wenig Zeit verbringen können.
- 1990 gab es etwas mehr als 200 Tageshorte für Schulkinder und 5 öffentliche Tagesschulen. 80 Prozent der 73 Mittagshorte befanden sich 1990 im Kanton Zürich; im Kanton Genf werden täglich rund 3300 Schulkinder in den «restaurants scolaires» verpflegt.
- 1990 gab es in der Schweiz grob geschätzt 21 000 bis 25 000 Betreuungsplätze in Krippen, Tageshorten, öffentlichen Tagesschulen und bei Tagesmüttern. Da viele Kinder nur einen Teil der Woche bzw. des Tages eine Krippe oder einen Hort besuchen oder bei einer Tagesmutter sind, benutzten effektiv mehr als 21 000 bis 25 000 Kinder eine familienexterne Betreuungseinrichtung.

# Nachfrage:

- 1990 lebten in der Schweiz 550 100 Kinder im Vorschulalter (0−6 Jahre) und 608 500 Kinder im Schulalter (7−15 Jahre).
- Mindestens 650 000 Kinder unter 15 Jahren haben eine erwerbstätige Mutter. Wenn alle diese Kinder auf einen familienexternen Betreuungsplatz angewiesen wären, so würden für jeden der geschätzten 25 000 Plätze 26 Kinder Schlange stehen.
- 42 Prozent der Familien mit vollerwerbstätigen Müttern und 52 Prozent der Familien, in denen die Mutter Teilzeit erwerbstätig ist, organisieren die Betreuung innerhalb der Familie. Es bleiben 327 000 Kinder, die auf eine Betreuung ausserhalb der Familie angewiesen sind in der Warteschlange stehen noch 13 Kinder pro Platz.
- Knapp ein Viertel der Kinder erwerbstätiger Mütter wird während der berufsbedingten Abwesenheit der Mutter von niemandem betreut. Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder von Müttern, die nur gelegentlich bzw. wenige Stunden pro Woche erwerbstätig sind, keine familienexterne Betreuung brauchen, bleiben immer noch schätzungsweise 123 000 «Schlüsselkinder» in der Schweiz.
- Die grosse Mehrheit der 650 000 Kinder von erwerbstätigen Müttern ist im Schulalter. Anderseits ist nur ein kleiner Teil der Betreuungsplätze für Schulkinder gedacht. In vielen Kantonen gibt es überhaupt keine Tageshorte für SchülerInnen.